

Gebührenkalkulation Bürgerbüro

Gebührenverzeichnis		bisherige Gebühr	Vorschlag für die neue Gebührenhöhe	Vergleich mit umliegenden Gemeinden				Bemerkung
bisherige Nr.	Gebührentatbestand			Leutenbach	Remshalden	Rudersberg	Schwaikheim	
8	Bescheinigungen							
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 50,00 €	3,00 € bis 50,00 €	1,50 € bis 50,00 €	3,00 € je Seite	1,50 € bis 50,00 €	3,00 € bis 42,00 €	
9	Bestattungsrecht							
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44,45 Bestattungsgesetz)	2,50 bis 25,00 €	2,50 € bis 25,00 €	2,50 bis 25,00 €	5,00 bis 40,00 €	2,50 bis 25,00 €	25,00 €	
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	2,50 bis 15,00 €		2,50 bis 15,00 €	5,00 bis 20,00 €	2,50 bis 15,00 €	20,00 €	streichen
11	Fundsachen							Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder
11.1	bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert	2% des Werts, mindestens jedoch 2,50 €	2% des Werts mind. jedoch 2,50 €	2% des Werts mind. jedoch 1,50 €	unter einem Wert von 50,00 € gebührenfrei, ab einem Wert von 50,00 € 3,00 € (Mindestgebühr), bis zu einem Wert von 500,00 € 2% des Werts mindestens 3,00 €	2% des Werts mind. jedoch 2,50 €	5% des Werts mind. jedoch 2,50 €	
11.2	bei Sachen über 500,00 Euro Wert	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	2% des Werts und 1% des Mehrwerts	2% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	3% von 500,00 € und 1% des Mehrwerts	Remshalden: Hunde: täglich 20,00 €, sonstige Tiere 2,50 bis 150,00 €
15	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	je Person 5,00 bis 50,00 €	25,00 €	5,00 bis 50,00 €	10,00 bis 75,00 €	5,00 bis 50,00 €	25,00 €	

Gebührenverzeichnis		bisherige Gebühr	Vorschlag für die neue Gebührenhöhe	Vergleich mit umliegenden Gemeinden				Bemerkung
bisherige Nr.	Gebührentatbestand			Leutenbach	Remshalden	Rudersberg	Schwaikheim	
16.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 bis 500,00 €	2,50 € bis 500,00 €	2,50 bis 500,00 €	5,00 bis 700,00 €	2,50 bis 500,00 €	je angefangene 15 Minuten 11,00 €	
16.6	Gebührenfrei sind							
16.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	Gebührenfrei						
16.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),							
16.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)							
Vorschlag für neue Gebührentatbestände ==> Grundlage Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg								
	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 Abs. 1 MG)		5,00 €	---	5,00 €	---	---	
	Jugendfischereischein	5,11 €	6,00 €	---	3,00 €	5,00 €	12,00 €	
	Verlängerung von Fischereischein							
	Jahresfischereischein		7,50 €					
	Jugendfischereischein		2,50 €					
	Fischereischein auf Lebenszeit		5,00 €					
	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins		10,00 €	---	10,00 €	15,00 €	12,00 €	

Gebührenverzeichnis		bisherige Gebühr	Vorschlag für die neue Gebührenhöhe	Vergleich mit umliegenden Gemeinden				Bemerkung
bisherige Nr.	Gebührentatbestand			Leutenbach	Remshalden	Rudersberg	Schwaikheim	
Gewerbesachen								
	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (An-, Um-, Abmeldung § 15 Abs. 1 GewO)		20,00 €	15,00 €	10,00 bis 250,00 €	15,00 €	20,00 €	
	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeaktei		10,00 € bis 15,00 €	5,00 €	5,00 bis 10,00 €	10,00 €	7,50 bis 10,00 €	Einfach und erweiterte
Standesamtliche Trauungen / Eheschließungen								
	Personal- und Sachkosten für Eheschließungen außerhalb der Dienstzeit	60,00 €	60,00 €	---	---	---	---	
	Nutzung des Trauplatzes in Öschelbronn	keine	150,00 €	---	---	---	---	
	Nutzung des Bürgerhaus Berglen für eine standesamtliche Trauung	keine	75,00 €	---	---	---	---	
	Nutzung des Heimatmuseums in Berglen für eine standesamtliche Trauung	keine	25,00 €	---	---	---	---	